

RATHAUSKORRESPONDENZ

II. Ausgabe

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

237

Wien, am 24. September 1937.

Keine allgemeine Kartenspielsteuer.

Zu der heute von einer privaten Zeitungskorrespondenz gebrachten Mitteilung über die beabsichtigte Besteuerung von Kartenspielen in Wien teilt die Rathauskorrespondenz zunächst mit, dass es sich hierbei nicht um ein neues Steuergesetz handelt. Es laufen derzeit lediglich Verhandlungen über die Ausdehnung der Lustbarkeitsabgabe auf veranstaltungsmässig betriebene Kartenspiele, wobei vor allem die Kartenspiele in den Spielklubs, Bridge- und Rummystuben mit einer Lustbarkeitsabgabe belegt werden sollen. Hervorgehoben werden muss, dass die allgemeine Spielgelegenheit, wie sie in jedem Gast- oder Kaffeehaus gegeben ist, nach wie vor steuerfrei bleibt. Steuerobjekt wird nur der ausgesprochene Spielbetrieb sein, wie er sich in der letzten Zeit insbesondere durch die Einführung der Rummy- und Bridgespiele herausgebildet hat. Da in allen diesen Fällen der Veranstaltungscharakter klar und deutlich gegeben ist, fallen diese Spielbetriebe unter das Lustbarkeitsabgabengesetz. Die Verhandlungen darüber sind jedoch noch nicht abgeschlossen. Im übrigen wird festgestellt, dass die beabsichtigte Besteuerung der erwähnten Spielbetriebe auf verschiedenartige Anregungen aus dem Publikum zurückzuführen ist.

.....